



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
Sendlinger Str. 1, 80313 München

---

**MOR-GB2.214**

Sendlinger Str. 1  
80313 München  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9

Über das  
Direktorium BA-Geschäftsstelle West  
An den  
Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes  
Pasing-Obermenzing, z. Hd. des Vorsitzenden  
Herrn Vogelsgesang

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
10.12.2021

### **Freigabe der Einbahnstraßen im Neubaugebiet Paul-Gerhardt-Allee für den Radverkehr in Gegenrichtung**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03074 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 05.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

das Mobilitätsreferat kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag. Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Prüfung, ob eine Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr freigegeben werden kann, erfolgt nach den Kriterien der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen unter Berücksichtigung der jeweiligen straßenbaulichen Gegebenheiten. Beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h, kann der Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden, wenn eine ausreichend lichte Fahrgassenbreite vorhanden ist und die Straße einen übersichtlichen Streckenverlauf aufweist. Fahrgassen ab einer Breite von 3,0 m eignen sich bei ausreichenden Ausweichmöglichkeiten (z. B. Grundstückszufahrten) für eine sichere Begegnung.

Im Neubaugebiet Paul-Gerhardt-Allee ist derzeit nur eine einzige Straße einbahngeregelt - die Berduxstraße. In der Berduxstraße zwischen der Parkgaragenzufahrt Berduxstraße 4 und der Ecke Peter-Anders-Straße finden derzeit noch die Hochbauarbeiten an den dort entstehenden Wohngebäuden statt.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Eine Prüfung, ob die (aktuell) einbahnregelte Berduxstraße für den gegenläufigen Radverkehr geöffnet werden kann, ist derzeit nicht abschließend möglich, da die Straße entlang der Hochbaustellen noch nicht fertig ausgebaut ist. Eine Freigabe des Radverkehrs entgegen der Einbahnrichtung ist aus Gründen der Verkehrssicherheit, wegen des hohen Baustellenverkehrs und des noch nicht vollständigen Ausbaus der Straße, derzeit nicht möglich.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist in der Berduxstraße nach endgültigem Ausbau die dauerhafte Aufhebung der Einbahnregelung vorgesehen, sodass die Straße dann ohnehin in beide Richtungen befahrbar sein wird. Im Neubaugebiet östlich der Paul-Gerhardt-Allee ist nach den aktuellen Planungen im Endzustand keine einzige einbahnregelte Straße mehr vorgesehen.

Ihr Anliegen, bei der Einrichtung von Einbahnstraßen grds. auch eine Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung zu prüfen, wird, soweit möglich und dies nicht ohnehin schon der Fall ist, in den laufenden Dienstbetrieb aufgenommen bzw. werden die zuständigen Kolleg\*innen nochmals um Berücksichtigung gebeten.

Dem BA-Antrag 20-26 / B 03074 des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen (derzeit) nicht entsprochen werden.

Der BA-Antrag 20-26 / B 03074 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR-GB2.214